Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 47. Montag, den 12. Junius 1815.

Berlin, vom 8. Juni.

Am Montag kamen Se. Majestät der König aus Potsdam hieher zurück, und erhoben sich nach Beendigung des bei Höchstdenenselben gehaltenen Cabinets-Vortrags nach Charlottenburg, woselbst große Mittagstafel war, zu welcher auch die am Abend zuvor hier eingetroffenen russischen Großfürsten, Nicolai und Michael, Kaiserliche Hoheiten eingeladen waren. Am Abend war bei der Prinzessin Wilhelm K. H. großes Souper, bei welchem sich auch des am Nachmittage aus Strelitz hier eingetroffenen Herzogs von Cumberland und dessen Gemahlin K. H. zugegen befanden.

Dienstags war wiederum große Mittagstafel bei Sr. Majestät dem Könige in Charlottenburg, bei welcher, nächst den hiesigen Königl. auch die fremden hohen Herrschaften anwesend waren. Am Abende wohnte der gesammte Hof der Vorstellung der Oper: die Bajaderen, bei, und nachdem sich ihre Kaiserliche Hoheiten, die russischen Großfürsten, bei Sr. Majestät beurlaubt hatten, reisten Sie gestern früh um 7 Uhr von hier zur Armee ab.

Gestern stattete Se. Maj. der König bei des Herrn Herzogs von Cumberland und dessen Gemahlin, desgleichen bei der Prinzeß Wilhelm K. H. einen Besuch ab, und speiseten nachher in Charlottenburg an der Familien-Tafel.

Auf dem hiesigen Königl. Schlosse war bei des Herzogs von Cumberland K. H. in den Apartements Friedrichs des Zweiten, wo Höchstdieselben abgetreten waren, ebenfalls Mittagstafel; am Abend gingen S. K. Hoheit wiederum von hier ab.

Leipzig, vom 31. Mai.

Unsere heutige Zeitung enthält Nachstehendes:

An die Einwohner des preußischen Sachsen.

Durch das Patent, welches ich heute vollzogen, habe Ich Euch, Einwohner Sachsens, mit meinen Unterthanen, Euern Nachbarn und deutschen Landsleuten, vereinigt. Die gemeinsame Uebereinkunft der zum Congreß hieselbst versammelten Mächte hat Eure, dem Loos des Krieges unterworfene Länder, Mir zur Entschädigung für den Verlust angewiesen, der den Mir garantirten Umfang Meiner Staaten auf einer Seite vermindert, wo er Mir nach einstimmigen Beschluß nicht ersetzt werden konnte.

Durch die Schicksale der Völker nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem ihr Jahrhunderte lang mit treuer Ergebenheit angehangen, geht ihr jetzt zu einem andern über, dem ihr durch die befreundenden Bande der Nachbarschaft, der Sprache, der Sitten, der Religion verwandt seyd.

Wenn Ihr Euch mit Schmerz von frühern, Euch werthen Verhältnissen lossagt, so ehre Ich diesen Schmerz, als dem Ernste des deutschen Gemüths geziemend, und als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit eben solcher Treue fernerhin angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit Eurer Trennung erwägen. Meine alten Unterthanen haben große und theure Opfer gebracht; sie haben vor der Welt und der Nachwelt den Anspruch erstritten, daß die Gefahren der Tage von Groß-Beeren und von Dennewitz ihnen auf immer fern bleiben müssen. Sie haben das Zeugniß erworben, durch Tapferkeit und Treue für ihren König auch Deutschland von der Schmach der Knechtschaft errettet zu haben. Aber sollten sie die eigene Unabhängigkeit und die Freiheit Deutschlands behaupten, sollten die Früchte des schweren Kampfs und die blutigen Siege nicht verloren gehen, so gebot es eben so sehr die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für das deutsche Gemeinwohl, Eure Länder mit Meinen Staaten, und Euch mit meinen Unterthanen zu vereinigen. Nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir den Eid Eurer Treue eben so aus der Fülle des Herzens geloben werdet, als ich zu Meinem Volk Euch aufnehme.

Euren Gewerben eröffnen sich durch die Vereinigung

mit Meinen Staaten reichere Quellen. Die Wunden des Krieges werden heilen, wenn die gegenwärtige Gefahr und die Nothwendigkeit neuer Anstrengungen zur Bewahrung unserer Selbstständigkeit vorüber seyn wird. Meine Vorsorge wird Eurem Fleiß wirksam entgegen kommen.

Eine wohlthätige die Lasten des Staats gleich vertheilende Verfassung einer zweckmäßigen Verwaltung sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, die nicht länger durch die Last der Formen den Lauf des Rechts beschränken und hemmen wird, diese Säulen der öffentlichen Wohlfahrt werden Euern innern Haushalt friedlich beschirmen.

Eure kriegsmuthige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen andern Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen. Die Diener der Kirchen werden fernerhin die ehrwürdigen Bewahrer des väterlichen Glaubens seyn.

Euren Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wissenschaft, werde ich meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der preußische Thron noch nach Jahrhunderten auf den Tugenden des Friedens und des Krieges dauerhaft gegründet, die Freiheit des deutschen Vaterlandes bewacht, so werdet auch Ihr den Vorzug theilen, der dem Preußischen Namen gebührt, und in den Jahrbüchern des Preußischen Ruhms, brave Sachsen, wird die Geschichte auch Euren Namen verzeichnen. Wien, den 22sten May 1815.

Friedrich Wilhelm.

Schreiben aus Wien, vom 26. Mai.

Folgendes ist der Inhalt der

Deutschen Bundes-Acte,

welche zur Annahme vorgelegt worden:

Art. 1. Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, mit Einschluß von Oesterreich und Preußen, Dänemark und den Niederlanden für ihre deutschen Besitzungen, vereinigen sich zu einem deutschen Bunde.

2. Der Zweck des Bundes ist Erhaltung der Selbstständigkeit, der äußern und innern Sicherheit und Integrität der Deutschen Bundes-Staaten.

3. Die Mitglieder des Bundes haben gleiche Rechte, und keiner übt eine Herrschaft über den andern aus.

4. Die Bundes-Versammlung besteht aus den Bevollmächtigten folgender Staaten: 1) Oesterreich 1 Stimme, 2) Preußen 1, 3) Baiern 1, 4) Sachsen 1, 5) Hannover 1, 6) Würtemberg 1, 7) Baden 1, 8) Chur-Hessen 1, 9) Darmstadt 1, 10) Dänemark als Herzog von Holstein 1, 11) die Herzol. Sächsischen Häuser 1, 12) Braunschweig 1, 13) die Mecklenburgischen Häuser 1, 14) die Nassauischen Häuser 1, 15) die übrigen Fürsten: Anhalt, Hohenzollern, Lichtenstein, Schwarzburg, Waldeck, Reuß, Lippe 1, 16) die freien Städte 1 Stimme.

5. Der Sitz der Bundes-Versammlung ist zu Frankfurt am Mayn. Die jährliche Versammlung beginnt am 1. November, und dauert bis zur Beendigung der Geschäfte. Die erste Versammlung beginnt am 1. September 1815.

6. Oesterreich führt den Vorsitz. Die Bundes-Kanzlei ist von der Bundes-Versammlung abhängig. Die Verhandlungen und das Protokoll werden nur in Deutscher Sprache geführt.

7) Die Stimmen-Mehrheit entscheidet. Bei paribus entscheidet Oesterreich.

8. Die Bundes-Versammlung beschließt Krieg und Frieden und Allianzen. Für die Fälle, wo, außer den Sitzungen der Bundes-Versammlung, die Vertretung des Bundes gegen Auswärtige eine schleunige Behandlung erfordert, ernennt die Versammlung einen Ausschuß von drei Bundes-Staaten außer dem Vorsitzenden, der alle Jahre erneuert wird, und dessen Locotenenz in der nächsten Bundes-Versammlung bestimmt wird.

9. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes dehnt sich auf gemeinsame Vertheidigung oder allgemeine Anstalten aus.

10. Die nach der Volkszahl zu stellenden Contingente sind: für Oesterreich 50,000 Mann, Preußen 50,000, Baiern 30,000, Sachsen 12,000, Hannover ....., Würtemberg 8,000, Baden ..... Darmstadt 5000, Chur-Hessen 4,000, Dänemark 4,000, Herzöge von Sachsen 5,000, Braunschweig und Oldenburg 2,000, Mecklenburg 2000, Nassau 3000, die Uebrigen 2000, die Städte 2000 Mann.

11. Die Bundes-Anlagen werden nach dem Maßstabe der Contingente bestimmt.

12. Die Mitglieder des Bundes werden keine Verbindungen mit Auswärtigen gegen den ganzen Bund oder einzelne Glieder desselben eingehen.

13. In streitigen Fällen über staatsrechtliche Verhältnisse, sowohl der einzelnen Mitglieder zum ganzen Bunde, als der verschiedenen Bundesstaaten unter sich, entscheidet die Bundes-Versammlung. Nähere Anwendungen hierüber und über Errichtung eines Bundes-Gerichts sind in der nächsten Bundes-Versammlung zu berichtigen.

14. In allen Deutschen Staaten wird die bestehende Landständische Verfassung und persönliche Freiheit aufrecht erhalten, oder wo sie dermalen nicht vorhanden ist, jetzt eingeführt und unter Schutz und Garantie des Bundes gestellt.

15. Um zugleich die Lage der durch den Rheinbund oder nach dessen Errichtung mittelbar gewordenen Reichsstände, so viel als die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten, zu verbessern, sind die souverainen Bundes-Glieder dahin übereingekommen: 1) Diese Stände als die ersten Standesherrn in ihren Staaten nach der ihnen gebührenden Rangordnung zu betrachten, und 2) ihnen alle, ihren Personen, Familien und Besitzung beiwohnenden Rechte und Vorzüge zuzusichern, die mit den Regierungs-Rechten der Staaten, welchen sie angehören, vereinbarlich sind. Hierhin gehören: a) Unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt nach Gutdünken in jedem zum Bunde gehörigen oder mit demselben in Frieden lebenden Staat zu nehmen. b) Nach den Grundsätzen der frühern Deutschen Verfassung über ihre Güter und Familien-Verhältnisse selbstständig für ihre Nachkommenschaft verbindliche Verfügungen zu treffen. Alle hierüber seit der Errichtung des Rheinbundes erlassenen Verordnungen werden außer Wirkung gesetzt. c) Die Ausübung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit in erster Instanz als Pertinenz auf ihren mittelbaren Besitzungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze. d) Steuer-Freiheit für ihre Personen, Schlösser, Häuser und Gärten, Forsten und Jagden. Die nämlichen Rechte und Vorzüge werden der ehemaligen Reichs-Ritterschaft zugesichert.

16. Die Fortdauer der auf die Rhein-Schiffahrts-Octroy angewiesen und andern Pensionen so wie die Verfügungen des Deputations-Schlusses von 1803 über die Schulden-Angelegenheiten, werden garantirt.

17. Die Religions-Verschiedenheit der christlichen Glaubensbekenntnisse, soll keinen Unterschied im Genuß bürgerlicher und politischer Rechte begründen. Jeder

Confession soll die ausschließliche Verwaltung der Gegenstände ihres Cultus und ihrer Kirchengelder zustehen. Die Angelegenheiten der katholischen Kirche sollen mit dem Römischen Hofe auf der Bundesversammlung verhandelt werden. Die jüdischen Glaubensgenossen bleiben im Genuß der bisher erworbenen Rechte, und der Erwerbung bürgerlicher Rechte in so fern sie fähig erklärt werden, als sie sich der Leistung aller bürgerlichen Pflichten unterziehen.

18. Den Unterthanen deutscher Staaten wird gegenseitig zugesichert: 1) Freyer Besitz und Erwerbung von Liegenschaften, ohne in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu werden, als die eignen Unterthanen. 2) Das Recht des freien Abzugs aus einem Bundes-Staat in den andern, in so fern die Militair-Pflichtigkeit erfüllt ist. 3) Freiheit von allen Abzugs- und Erbschaftssteuern von Ausziehenden, in so fern selbige in einen andern deutschen Bundes-Staat übergehen.

19. Es bleibt vorbehalten auf dem Bundes-Tage für die Freiheit des Handels und der Schifffahrt und andere auf gemeinsame Wohlfahrt sich beziehende Angelegenheiten zweckmäßige Anordnungen zu machen.

Wien, vom 28. May.

Gestern des frühen Morgens sind Se. Majestät der Kaiser und König, von hier abgereiset, um sich in das Hauptquartier der alliirten Armeen nach Heilbronn zu begeben. Thränen der innigsten Rührung folgten dem angebeteten Landesvater, und Millionen bitten den allerhöchsten Leiter der irdischen Angelegenheiten, daß Se. Majestät bald wieder siegreich zurückkehre, und endlich in dem Schooße Seiner erlauchten Familie und in der Mitte Seiner Ihn mit Begeisterung liebenden Unterthanen von den gefahrvollen Kämpfen ausruhen und sich der Wohlfahrt der glücklichsten Völker freuen zu können.

Im Gefolge seiner Majestät sind: Der Oberstkämmerer Graf von Wrbna, der Oberstallmeister Graf zu Trauttmannsdorf der General-Feldzeugmeister von Ducca, der General-Adjutant, Feldmarschall Lieutenant von Kutschera, der Staatsrath Freiherr von Stifft, der geheime Cabinets-Director Hofrath von Neuberg, der Oberste von Eckardt und mehrere Hofbeamte und Dienerschaft.

Se. Majestät speisen am 29sten in Bayrisch Haag, übernachten in München, wo Höchstsie am 30sten bleiben, speisen am 31sten in Ciratsburg, übernachten in Augsburg, speisen am 1sten Junii in Ulm, übernachten in Göppingen, speisen am 2ten in Ludwigsburg und treffen Abends in Heilbronn ein.

Ihre Majestät die Kayserin begleiten Ihren allerdurchlauchtigsten Gemahl über Augsburg und kehrt sodann über Neuburg an der Donau nach Wien zurück. In Höchstihrem Gefolge sind der Obersthofmeister Stellvertreter Graf von Wurmbrand, die Hofdame Gräfin O'donell, der Leibarzt Hofrath Thonhauser und mehrere Dienerschaft.

Des Kaisers von Rußland Majestät haben am 26sten d. M. um 11 Uhr Vormittags, und des Königs von Preußen Majestät des Morgens um 2 Uhr den hiesigen Aufenthalt verlassen.

Aachen, vom 23. Mai.

Ein Privatschreiben aus Namur vom 16ten Mai sagt: Von Gent her versichert man uns, wir würden in Frankreich wenig zu thun finden, weil dort alles in Unruhe, Aufruhr und Streit gegen Napoleon sey; aber wir wissen hier die Dinge, auf gerade Wege, besser. Frankreich ist allerdings in sich entzweit, aber Bonaparte weiß sich immer eine große Partei zu erhalten: am meisten sind ihm die Jacobiner entgegen, aber sie finden wenig Anhang, da man die Früchte ihrer Werke von der Revolution her kennt. Wir werden in Frankreich genug zu thun finden, und den Lorbeer nicht ohne Blutarbeit empfangen. Aber empfangen werden wir ihn. An einem herrlichen Erfolge zu zweifeln, wäre Sünde. Unsere Nachrichten von Paris gehen bis zum 12ten dieses. Alle Waffenschmiede arbeiteten Tag und Nacht, und die Befestigungen vermehrten sich. Wir sind neugierig, die Werke des Montmartre zu sehen.

Vom Niederrhein, vom 25. Mai.

Der Königl. Preuß. Generalchirurgus Herr Büttner, hat zu Düsseldorf bekannt gemacht: daß bereits alle nur mögliche Vorkehrungen zur Aufnahme und Verpflegung der Kranken und Blessirten der Königl. Preuß. Armee getroffen sind. Bei den an der Gränze von Frankreich stehenden vier Armeekorps befinden sich schon zwei Haupt-Feld-Lazarethe und 9 fliegende Lazarethe, sämmtlich auf das vollständigste ausgestattet und im Stande, sechs bis 8000 Kranke oder Blessirte zu verpflegen. In Lüttich, Aachen, Kölln, Koblenz, Mainz, Wesel und Münster sind vollständig eingerichtete Hospitäler, und in diesem Augenblicke werden in Deutz und Bensberg bedeutende Lazarethe angelegt. Ein Haupt-Feld-Lazareth ist von Magdeburg aus auf dem Wege zur Armee, ein anderes Haupt-Feld-Lazareth und drei fliegende Lazarethe werden hier organisirt und können spätestens in vier Wochen, und wenn es nöthig ist, noch früher Dienste thun. Die an der Elbe und an der Spree sich sammelnden drei Armeekorps bringen ihre Feld-Lazarethe mit.

Namür, vom 22. Mai.

Der General Vandamme, der bis vor einigen Tagen in Mezières befehligte, hat die Bürger so arg mißhandelt, daß Napoleon ihn zurückberufen, und auf seine Güter gesandt hat. So sieht man denn, daß es Leute giebt, die unverbesserlich sind. Vandamme soll sehr lange an einer Erkältung gelitten haben, die er sich in Siberien zugezogen hatte, kaum aber ist er hergestellt, so ist er wieder der alte Vandamme. Der Graf Lobau soll an seine Stelle gekommen seyn.

Noch ist hier alles ruhig; man spricht von Unterhandlungen mit der französischen Nation, ist das aber wohl mehr als bloßes Gerücht? Ferner heißt es, die Alliirten wären in die Schweiz eingerückt. Hierzu sagen wir: das wolle Gott! — In dem Manifeste, welches Se. Majestät der König Ludwig XVIII. unterm 24sten v. M. von Gent aus an die Franzosen erlassen hat, heißt es, die hohen verbündeten Mächte hätten die Integrität Frankreichs garantirt. Allein der Hauptzweck des Krieges ist doch wohl die künftige Unschädlichkeit Frankreichs.

Bei unserm Heere befinden sich jetzt außerordentlich viel Frauen. Ob sie auch, wie unsere deutschen Vormütter, mit in die Schlachten gehen werden, weiß ich nicht: aber das weiß ich, daß, wenn wir einmal vorwärts gehen, und die weibliche Armee rückwärts geht, in den Lagern bei der General-Scheidung, ein gewaltiges Wehklagen entstehen muß; am Rhein aber werden sie an der retrograden Bewegung des schönen Geschlechts sogleich bemerken, daß das rauhe Geschlecht in den Streit zieht.

Die Nachrichten, die wir aus dem Innern von Frankreich erhalten, sind insofern gut, als man dadurch immer mehr überzeugt wird, daß Bonaparte, trotz aller Künste, die er, sammt Carnot, Davoust und Fouché, anwendet,

die Franzosen in Masse aufzureizen, nur einige Departemente für sich hat, und das Ganze seine Maaßregeln mißbilligt, wenn man gleich jetzt hie und da gezwungen ist, thätig dafür zu seyn. Es giebt jetzt Leute, die bei der festen Behauptung bleiben, Bonaparte sey auch ohne Krieg gestürzt, ehe noch 2 Monate vergehen würden. Darauf wollen wir uns indessen nicht verlassen, sondern selbst an seinem Thron mit kräftiger Hand in Gottes Namen so viel schütteln, als wir vermögen. Am sichersten kömmt er so zum Sturz. —

(Auszug aus dem Journal des Mittel- u. Nieder-Rheins.)

Vermischte Nachrichten.

Zuverlässige Privatbriefe aus Wien vom 2ten Junius melden, daß der General Neipperg die Gemahlin des weiland Königs Mürat mit sammt ihren Juwelen und baarem Geldvorrath eingefangen habe. Ihr Gemahl soll (wie ehemals Bonaparte aus Egypten) auf einem Fahrzeuge nach der (im Meerbusen von Neapel belegenen) Insel Ischia, um von dort nach Frankreich überzuschiffen, geflüchtet seyn.

In Posen hat der am 31sten Mai daselbst angekommene Ober-Präsident Zerboni di Sposetti die Akte, durch welche der König von Sachsen alle Staatsdiener und Unterthanen des Herzogthums Warschau der Pflicht und des Eides entläßt, bekannt machen lassen. — In der dortigen Zeitung kündigt Johanna von Haza an: daß mehrere edle Frauen und Mädchen Posens sich mit ihr zur Stiftung eines Frauenvereins zum Wohl des Vaterlandes verbunden, und fordert ihre Schwestern kräftig auf, den Weg zu betreten, durch den Preußens Mädchen sich unsterblichen Ruhm erworben u. tausender Retterinnen waren.

In Hildesheim ist verordnet, daß die zwischen Juden und Christen bereits bestehenden Ehen gelten; bei neuen aber muß das Gemeinrecht befolgt werden.

General Dobschütz, Gouverneur im Großherzogthum Niederrhein, hat den Mitgliedern der Kreisausschüsse zu Düren und Erkelen, wegen des lobenswürdigen Eifers, den sie bei Bildung der Landwehr bewiesen, öffentlich seine Zufriedenheit bezeigt.

Die Petersburger Kaufmannschaft hat 50000 Rubel in Bank-Assignationen für die in der Schlacht bei Fere Champenoise und bei der Einnahme von Paris verstümmelten Russen zusammengeschossen.

Neueste Nachrichten.

Wien, den 2. Junii.

Das jetzige persönliche Schicksal von Murat scheint noch nicht genau bekannt zu seyn. Nach einigen hat er sich nach Otranto, nach andern nach der Insel Ischia eingeschifft. Mehrere Briefe führen an, daß er von den Engländern mit seinen Schätzen gefangen worden; andere behaupten, er habe an den Oesterreichischen Obergeneral geschrieben mit dem Antrage, sich auf Discretion zu ergeben, wenn er ihn gegen persönliche Beleidigungen schützen wolle. Die glaubwürdigste Nachricht scheint jedoch zu seyn, daß er sich mit seiner Familie zu Gaëta befinde, wo er es wahrscheinlich versuchen wird, nach Frankreich zu entkommen.

Paris, den 30. Mai.
(Ueber Brüssel.)

Alle noch hier befindliche Armee-Administrationen haben Befehl erhalten, sich ins Hauptquartier der Nord-Armee zu Laon zu begeben. In allen benachbarten Städten werden große Magazine angelegt. Die vierte Infanterie-Division ist von hier ebenfalls dorthin marschirt. Ein Theil der jungen Garde wurde sogar auf Wagen dahin gebracht. Der General Corbineau, Aide de Camp von Bonaparte, geht nach Nantes, um das Oberkommando gegen die Insurgenten zu übernehmen.

Brüssel, vom 2. Junii.

Der Fürst Blücher hat eine große Revue eines beträchtlichen Theils der preußischen Armee anbefohlen. Die Truppen versammeln sich schon von allen Seiten. Diese Revue wird morgen bei Pontillas, unweit Huy, statt haben.

Bei der vor einigen Tagen bei Grammont gehaltenen Revue waren 14 englische Cavallerie-Regimenter und 40 Kanonen gegenwärtig.

Bamberg, vom 2. Junii.

Der sich seit einiger Zeit hier aufhaltende, und unter Aufsicht gestellte Marschall Berthier, ehemaliger Prinz von Neufchatel, hat sich gestern, um 1½ Uhr Nachmittags, während des Durchmarsches russischer Truppen aus einem Fenster des Schlosses im 4ten Stock gestürzt, und ist auf der Stelle todt geblieben.

Ankündigung.

Anzeigen.

Meinen Bekannten und Freunden, mit denen ich im Briefwechsel stehe, dient zur Nachricht, daß ich von Stettin zum 5ten Armee-Corps abreise. Stettin, den 15ten Junius 1815.

von Lossau,
General-Major und Brigade-Chef.

Ich zeige hiermit ergebenst an, wie ich vom 1. Junii d. J. ab, meine bisher geführte Waarenhandlung meinen hiesigen Kindern übergeben habe, und wird mein Schwiegersohn, Jacob Saling, diese Handlung unter der Firma J. Saling & Comp. fortsetzen. Nachdem ich einem geehrten Publikum und meinen resp. Handlungsfreunden für das mir geschenkte Vertrauen danke, empfehle ich zugleich die Handlung von J. Saling & Comp. und bitte auch dieser, die sich dero ferneres Vertrauen verdient zu machen bemühen wird, ihre Gewogenheit zu schenken. Cöslin den 1. Junii 1815. J. S. Borchardt.

In Bezug auf obige Anonce zeige ergebenst an, daß ich die Handlung meines Schwiegervaters vom 1. Junii d. J. übernommen und werde ich solche von heute an nach wie vor unter der Firma J. Saling & Comp. fortsetzen. Indem ich das der vorigen Firma geschenkte Zutrauen auch mir angedeihen zu lassen bitte, werde ich auch gewiß bemüht seyn, mich desselben durch reelle und prompte Bedienung würdig zu machen. Cöslin den 1. Junii 1815. J. Saling.

Todesfall.

Nach mehrmonatlicher, jedoch schmerzloser Kränklichkeit entschlief am 28. May d. J., Abends gegen 10 Uhr, mein geliebter Mann, Herr Caspar Wilhelm von Herzberg, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr zu Bahrenbusch und Lotkin, an gänzlicher Entkräftung in einem Alter von 68 Jahren, 4 Monaten und 28 Tagen. So wie er in stiller Thätigkeit als Christ gelebt hatte, so sanft war auch sein Ende. Nur 2 Jahre, 7 Monate und 8 Tage lebte ich mit diesem Redlichen in einer sehr glücklichen und zufriedenen Ehe, und mein Schmerz über seinen Verlust ist um so herber, je mehr seine beyden unmündigen Söhne seiner noch bedurften. Seine und meine geehrten Verwandten und Freunde, denen diese Anzeige gewidmet ist, werden an meinem Kummer gewiß Antheil nehmen, ohne denselben durch Beyleidsbezeugungen vergrößern zu wollen. Bahrenbusch den 3. Junii 1815.

Wilhelmine von Herzberg.

Publikandum.

Zur Ergänzung der Magazine in Wittenberg, Behufs einer nachhaltigen Verpflegung der Armee, soll die Provinz Pommern, in Gemäßheit höherer Bestimmung, folgende Naturalien in den möglichst kürzesten Fristen dahin abliefern, nämlich:

1) 500 Wispel Roggen-Mehl.
2) 1250 Centner Graupen oder Grütze.
3) 3000 Centner Fleisch.
4) 250 Ohm Brandwein.
5) 1500 Wispel Hafer.
6) 4000 Centner Heu.
7) 500 Schock Stroh.

In Hinsicht der Ablieferung dieser Gegenstände wird bemerkt:

a) Das zu liefernde Mehl muß gut eingefaßt sein, damit es ohne Besorgniß verwahrt und zu weiteren Transporten gebraucht werden kann. Allenfalls kann die Ablieferung eines Drittheils auch in Körnern geschehen.

b) Statt der Grütze und Graupen kann auch jedes andere trockene der Konservation fähige Gemüse als Reis, Erbsen, Linsen ꝛc. in beliebigen Quoten gewählt werden.

c) Bei dem Fleisch kann schon jetzt noch keine Bestimmung über die Abnahme selbst gegeben werden, sondern dieserwegen findet nur ein Engagement auf die gehörige Bereithaltung in der Art statt, daß darüber in dem eintretenden Fall des Bedarfs binnen kurzer Frist mit Gewißheit disponirt werden kann.

d) Bei dem Brandtwein sind vorzüglich feste und dauerhafte Gefäße nothwendig, damit die Aufbewahrung ohne Gefahr geschehen kann.

e) Statt des Hafers kann erforderlichen Falls auch der dritte Theil in Roggen geliefert werden.

Die unterzeichnete Provinzial-Krieges-Kommission fordert hierdurch diejenigen auf, welche diese interessante Entreprise zu übernehmen geneigt seyn möchten, derselben ihre Erklärungen darüber bis zum 20sten d. M. postfrei einzureichen, indem auf spätern Anerbietungen die an dem genannten Tage nicht schon wirklich bei derselben eingegangen sind, unter keinen Umständen weitere Rücksicht genommen werden wird.

Sie bemerkt ihrer Seits folgendes:

1) zur Vereinfachung des Geschäfts wünscht selbige wo möglich nur einen sichern Entrepreneur, wird jedoch auch auf einzelne Gegenstände, wenn sonst die Bedingungen annehmlich sind, nicht zurückweisen.

2) Daß dieser die Ablieferung sämmtlicher Artikel in Wittenberg selbst übernehme.

3) Daß die Bezahlung in den zu stipulirenden Terminen zwar unausbleiblich erfolgen werde, zur Berichtigung der zweiten Hälfte jedoch eine Frist von 3 bis 4 Monathen eingeräumt werden muß.

4) Daß sie nur mit einem solchen Entrepreneur Contract schließen könne, der völlig sicher ist, das heißt, der eine dem Object angemessene Kaution und zwar nicht in liegenden Gründen, sondern in leichter versilberungfähigen Effecten zu bestellen vermögend und bereit ist, auch diese bei Einreichung der Erklärung gleich speciell nachweiset.

Stettin den 4. Juni 1815.

Königl. Preuß. Provinzial-Krieges-Kommission von Pommern.
v. Ingersleben. Aschenborn.

Bekanntmachung.

Von der in den Berliner und hiesigen Zeitungen unterm 4ten dieses angekündigten Naturalien-Lieferung, ist die darunter bemerkte Fleisch-Lieferung nach Wittenberg und den umliegenden Kantonnements, mit 3000 Centner nunmehr in der Art höhern Orts definitiv beschloßen, daß deren wirkliche Leistung keinen weitern Zweifel unterliegt. Da indessen schon vom 15ten Julii c. ab, ein 3tägiger Consumtionsbedarf in Bereitschaft gehalten werden muß: so sieht die unterzeichnete Provinzial-Kriegs-Commission sich genöthigt, den Termin, bis zu welchem die diesfälligen Soumissionen eingegangen seyn müssen, auf den 22sten dieses zu bestimmen, nach dessen Ablauf Hinsichts der in Rede stehenden Fleischlieferung keine Anträge, die an dem genannten Tage hier nicht bereits eingegangen sind, weiter werden beachtet werden. Stettin den 10. Junii 1815.

Königl. Pr. Provinzial-Kriegs-Commission von Pommern.
Ingersleben. Aschenborn.

Publicandum.

Zur Errichtung und Complettirung der Ersatz- Reserve- und Garnison-Bataillons, so wie der Reserve-Eskadrons des stehenden Heeres und der Landwehr, soll die hiesige Provinz

24474 Ellen dunkelblaues Tuch, à 1 Rthlr. 4 Gr., $\frac{7}{4}$ breit,
1891 Ellen hellblaues Tuch, à 1 Rthlr. 4 Gr., $\frac{7}{4}$ breit,
259 Ellen schwarzes Tuch, à 1 Rthlr., $\frac{7}{4}$ breit,
34220 Ellen grau melirtes Tuch, à 1 Rthlr., $\frac{7}{4}$ breit,
1712 Ellen desgleichen, à 20 Gr.,
2000 Ellen rothen Boy, à 8 Gr., $\frac{5}{4}$ breit,
2950 Ellen weißen Boy, à 6 Gr., $\frac{5}{4}$ breit,
71648 Ellen weiße Hosenleinewand, à 4 Gr. 6 Pf., $1\frac{1}{2}$ breit,
750 Stück weiß friesnes Wollachs, $3\frac{1}{2}$ Elle lang, 2 Ellen breit, $5\frac{1}{2}$ ℔. schwer, à 3 Rt. 20 Gr.,
993 Ellen weißes $\frac{7}{4}$ breites Tuch, à 1 Rthlr.,

in das hiesige Bekleidungs-Magazin nach den hier vorhandenen Proben liefern. Lieferungslustige haben sich bis zum 20sten dieses bey der unterzeichneten Commission zu melden, und wird bemerkt, daß die erste Hälfte der vorbezeichneten Bekleidungs-Gegenstände nach 3 Wochen von Abschließung des Contracts an gerechnet, und die andere Hälfte wieder nach 3 Wochen abgeliefert werden muß. Die zu stipulirenden Zahlungs-Termine werden pünktlich eingehalten. Mit demjenigen Entrepreneur, der die billigsten Preise stellt, wird sofort Contract geschlossen werden. Stettin den 4ten Junii 1815.

Königl. Preuß. Provinzial-Krieges-Commission.
Ingersleben. Aschenborn.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben nachgegeben, daß zu den Mänteln der Truppen, statt des grau melirten Tuchs, auch ächtgrau gefärbte und weiße Tuche zum Theil mit verwendet werden dürfen, insofern die Anschaffung des grau melirten Tuches mit Schwierigkeiten verknüpft seyn sollte. Das graue Tuch muß aber zunächst ächt aus Indigo aus der Kiege hellblau gefärbt werden, hiernächst einen Aufsatz von Blauholz erhalten, und endlich wird die Aechtheit und Haltbarkeit der Farbe durch Vitriol gebunden. Diese Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß derjenigen Interessenten. welche graue Bekleidungstücher zu liefern geneigt seyn sollten, gebracht, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die Quantitäten, welche statt grau melirten, in ächtgrau gefärbten oder in weißen Tuch abgeliefert werden sollen, in dem Contract speciell ausgedrückt seyn müssen. Stettin den 8ten Juny 1815.

Königl. Preuß. Provinzial-Krieges-Commission von Pommern.

Auction.

Auf Befehl der Königlichen Regierung, sollen am 19ten d. M. und die folgenden Tage, des Morgens von 8 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Auditorium der Marienkirche, in der kleinen Dohmstraße sub No. 776, folgende alte Casernements- und Lazareth-Effecten, als:

1) kleine eiserne Oefen, 2) desgleichen Gräpen, 3) messingene und kupferne Kessel und Kasserollen, 4) Aexte und mehrere eiserne Geräthschaften, 5) Messer und Gabel, 6) verschiedene Geräthschaften von Blech, 7) große und kleine Federbetten nebst Bezüge, 8) einige Tausend wollene Decken, 9) ein Tischtuch und mehrere Servietten, und 10) Fayance-Terrinen, Schüssel und Teller rc.,

an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 9ten Junii 1815.

Schönherr, Casernen-Inspector.

Steckbrief.

Die im untenstehenden Signalement näher bezeichneten Sträflinge haben Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen. Alle hohe Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf die genannten Sträflinge zu vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung anhero bringen zu lassen. Stettin den 3ten Juni 1815. Königl. Preuß. Commandantur.

Signalement:

1) Der Landwehrmann, Carl Müller, 17 Jahr alt, aus Schwedt gebürtig, unter 5 Fuß groß, von Profession ein Töpfer, wegen Desertion zu einer $10\frac{1}{2}$jährigen Festungsstrafe, Verlust des National-Abzeichens, Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes und zu 50 Stockschlägen condemnirt, ist besonders an einem pluzigen Gesicht, starken Lippen und niederschlagenden Augen kenntlich.

2) Der Grenadier, Christoph Meyer, 26 Jahr alt, 6 Zoll 2 Strich groß, aus dem Dorfe Heben bei Bielefeld in Westphalen gebürtig, wegen Diebstahl und Desertion zu einer $1\frac{1}{2}$jährigen Festungsstrafe, Versetzung in die 2te Classe des Soldatenstandes und Verlust des National-Abzeichens condemnirt, ist besonders an einer hagern Statur, schwarzen Haaren, einer schnarrenden und lispelnden Sprache kenntlich.

3) Der Landwehrmann, Wilhelm Belkur, 20 Jahr alt, 3 Zoll 2 Strich groß, aus Neu-Haldensleben im Magdeburgschen gebürtig, und wegen Widersetzung bei der Arretirung zu einer 3jährigen Festungs-Strafe verurtheilt, ist von mittler Statur, blonden Haaren und an einer nicht ganz platten Sprache kenntlich.

4) Der Landwehrmann Saebel, 24 Jahr alt, 8 Zoll 2 Strich groß, aus Papendorf bei Pasewalk gebürtig, wegen Desertion unter erschwerenden Umständen zu einer einjährigen Festungsstrafe, Versetzung in die 2te Classe des Soldatenstandes und Verlust des National-Abzeichens condemnirt, ist von starker Statur, hat blonde Haare, starke Nase, muntere Gesichtsfarbe und ist besonders an einer platten Sprache kenntlich.

Sämmtliche Sträflinge waren bei ihrer Entweichung mit einer blauen Jacke, weißen Kragen und weißen Drajonern, grauen Hosen, grauer Mütze mit weißem Besatz und Schuhen versehen.

Oeffentliche Vorladung.

Da der von hier gebürtige, im Jahre 1765 oder 1766 als Tischlergesell ausgewanderte Christian Marten, seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; so wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgebliebenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner hiesigen Geschwister, hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er oder seine zurückgelassenen Erben sich a dato innerhalb 9 Monaten, und spätestens den 2ten August 1815 entweder schriftlich oder persönlich bey hiesigem Gericht gehörig melden und von demselben weitere Anweisung zu erwarten. Sollte derselbe sich aber

weder selbst noch sonst jemand in seine Stelle vor oder in dem anberaumten Termin melden, so wird auf Ansuchen der Extradenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, und darnach derselbe pro mortuo erklärt und dessen ihm zugefallenes elterliche Erbtheil von circa 110 Rthlr. seinen hiesigen Geschwistern zuerkannt werden. Lauenburg in Hinterpommern den 7. October 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Am 15ten Junii Morgens 8 Uhr soll das auf dem Vorwerk Dargen, auf der Insel Usedom, befindliche Inventarium, bestehend in Pferden, Ochsen, Stieren, Kühen, Bollen, Schweinen, Haus- und Ackergeräthe, wie auch Gesindebetten, öffentlich verkauft werden. Käufer werden hierzu eingeladen. Dargen den 1sten Junii 1815.

Fraude.

Getreide-Auction.

Am 19ten Junii c., Vormittag um 10 Uhr, sollen in meiner Wohnung

66 Scheffel Roggen und 157 Scheffel Hafer,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Korn auf Verlangen auch nach denen Städten Treptow, Greiffenberg, Colberg, Cörlin, Naugard, Gollnow, Wollin und Stettin frey verfahren werden kann. Dom Cammin den 24. May 1815.

Kreich,
Justiz-Commissionsrath.

Zu verkaufen.

Ein in der Nähe von Pyritz belegenes freyes Allodial-Ritterguth stehet, nebst Vieh- und Feld-Inventarium, Winter- und Sommersaaten, und allem, was darzu belegen, zum freywilligen Verkauf; die näheren Bedingungen wird mit der Versicherung, daß ein bedeutender Theil des Kaufpretiums darauf stehen bleiben kann, auf portofreyen Briefen nachweisen,

der General-Landschafts-Secretair
Dallmer in Stettin.

Hausverkauf u. s. w.

Des verstorbenen Bürgermeister Roth Erben in Neuwarp sind gewilligt, Theilungshalber das ihnen gemeinschaftlich zugehörige Wohnhaus, nebst dem dahinter belegenen Obst- und Küchengarten, wie auch zu dem Hause gehörige Hauswiese, zu verkaufen. — Sie laden daher Kauflustige ein, sich entweder persönlich, oder durch frankirte Briefe an den Herrn J. H. Roth oder den Herrn J. C. Thiel, Kaufleute in Neuwarp, zu melden, die ihnen die Bedingungen werden bekannt machen. — Im Hause befinden sich 5 Stuben, 3 Kammern, 2 Alkofen, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 1 Keller, hinter dem Hause ein geräumiger Hof, worauf 1 Kuh-, 1 Pferdestall und eine Rollkammer 2c., zur Bemerkung führen wir noch an, daß das benöthigte Brennholz unentgeldlich aus der hiesigen Stadtheide verabreicht wird, und das Haus qualificirt sich zu jedem Geschäfte. Neuwarp den 10. Junii 1815.

J. H. Roth und J. C. Thiel.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts, sollen den 12ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in der Splittstraße, im Hause No. 103, die zum Nachlaß der unverehelichten Kuhs gehörigen Effecten, als: Porcelain, Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, auch gute Frauenskleidungsstücken, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 3. Junii 1815.

Roussel.

In der am 13ten dieses, No. 70 Oderstraße, zu haltenden Auction kommen außerdem noch folgende Gegenstände zum Verkauf:

1 blecherner Reisekasten zu vielen Bedürfnissen eingerichtet, 4 Stück kleine Wand-Uhren, 1 Brat-Ofen, 1 Blumenfensterkasten, eine große Haus- und Wagenwinde, besonders brauchbar bey Weinstückfässern.

Auction über eine kleine Parthey Medoc-Wein, am Dienstag den 13ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Schulzenstraſse im Hause des Herrn Senator Wächter.

Dienstag den 13ten Junii soll in dem Speicher No. 52 eine Parthey Caroliner Reis durch den Mäckler Hrn. Homann öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auction.

Sonnabend den 17ten Junii c., Nachmittags um 2 Uhr, soll, große Oderstraße No. 2, eine Parthey von 87 Tonnen Berger Wahlhering, worunter 59 Tonnen Kreuz sind, durch den Mäckler Herrn Werner in Auction verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Vorzüglich schöne $\frac{7}{4}$. und $\frac{6}{4}$. breite schlesische Leinen, zu verschiedenen, jedoch billigen Preisen, sind zu haben in der Oderstraße No. 22.

Holländ. Krappe à 20 Rthlr. und div. Sorten fein Velin-Postpapier bey A. Vincent am Kohlmarkt.

Sehr schöner holländischer Hering in $\frac{1}{16}$. und $\frac{1}{32}$. Tonnen auch Anchovies in kleinen Fäßchens, bey

D. B. Wellmann sen.,
kleine Oderstraße No. 1045.

Fein und mittel Caffee, fein Melis, gestoßen Lumpen, fein Genueser Oehl in Gläser, Ungarisch und ord. Eisen-Vitriol, Schiffspech, russisch Steinflachs, Stockfisch, so wie alle Materialwaaren im billigsten Preise bey

Carl Wilh. Wandel, Hünerbeinerstraße No. 1086.

Provinz-Mandeln, Faß- und Centnerweise, f. Portorico in Rollen, zum Transito, so wie auch versteuert, in kleinen Partheyen, Candis und f. Melis, zu billigen Preisen, bey

B. C. Wilhelmi.

Feinen ordinairen Caffee, braunen Seehunds- und klaren Wallfischthran, und eine kleine Parthey vorzüglich schönen Jütländischen Hering in großen Tonnen zu billigen Preisen bey

Cremat & Augustin,
Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke No. 122.

Pomeranzen und Citronen, f. Raffinade à ℔. 15 und 14 Gr., gest. Melis à ℔. 11 Gr., mittel Caffee à ℔. 10 Gr., engl. Möstr. Pulver à ℔. 20 Gr. bey

Carl Goldhagen.

Bittre Mandeln, Corinthen, Gelbholz, Caffee, Küstenhering und Hafer, offerire ich zu billigen Preisen.

A. Dodo, Speicherstraße No. 71.

Besten Königsberger und Russis. Stuckenhanf, rohe Podolier Ochsen- und Kuhhäute, feinen Indigo, geraspelt und gemahlen Blau- und Gelbholz ist billig zu haben, bey Gebr. Heymann, große Lastadie No. 231.

Süßmilchskäse, a Pfd. 4 Gr. Cour., besten holländ. Hering, a Stück 1 Gr. Cour., sowie ganz neuer Berger Hering zu verschiedenen Preisen, verkauft

J. G. Ninow, in der Schultzenstraße No. 206. Stettin den 2. Junii 1815.

Gasthof in Stettin zu verkaufen.

Den in Stettin, Speicherstraße No. 73 belegenen, in großer Nahrung stehenden Gasthof, der goldne Stern genannt, soll wegen Ableben des bisherigen Besitzers aus freyer Hand verkauft werden. Es befinden sich außer 6 Stuben, vielen Kammern, und allen Bequemlichkeiten, auch Stallung auf mehr denn 24 Pferde. Auch kann der größte Theil des Kaufgeldes auf dem Hause stehen bleiben; reelle Käufer werden bey dem Kaufmann Michaelis am Roßmarkt No. 721 Näheres erfahren.

Wohnung, so zu miethen gesucht wird.

Es werden zwey oder drey meublirte Zimmer, in einer freyen Gegend, bald zu beziehen gesucht. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

In meinem Hause No. 286 an der Kuh- und Breitenstraßen-Ecke ist eine Stube und große helle Küche zu vermiethen und kann den 1sten Julii bezogen werden. Auch für einen einzelnen Herrn habe ich eine Stube den 1sten Julii billig in Miethe abzulassen. Stettin den 30. May 1815. F. Borkenhagen.

Die zweyte Etage im Hause große Lastadie No. 195, von 4 Stuben, einigen Kammern, Speisekammer, heller Küche, Bodenraum und Holzstall, stehet sogleich, oder auch zum 1sten Julii zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der großen Wollweberstraße No. 556.

Die Unter-Etage im Hause No. 650, auch 1 Stube und Kammer, wird ledig und kann zum 1sten Julii bezogen werden.

Die zweite Etage, im Hause No. 1161 Klosterhof, von 4 Stuben, einer Kammer und Küche, Holzstall und Kellerraum, ist zu vermiethen und kann auf Michaeli bezogen werden.

Große Speicherböden sind bey mir zu vermiethen.

B. W. Oldenburg jun.

Die am Eingange der Oberwieck belegene Baustelle der Sperlingschen Erben soll, ganz geräumt als ein Holzhofsplatz, und die dazu gehörige, bey der Sanneschen Mühle am Seifensiedergraben im dritten Schlage belegene ganze Hauswiese, sogleich vermiethet werden; wegen des erstern ist das Nähere bey dem Hrn. Assessor Roussel und wegen der Wiese bey dem Braueigen Hrn. Scheibert zu erfahren. Stettin den 10. Junii 1815.

Bekanntmachungen.

Capitain Michael Wallmoth hieselbst hat neuerdings noch Ein Achtelpart seines Schiffs, Gustava Henrietta, verkauft, wofür demselben das Kaufgeld am 19ten d. M., Nachm. 2 Uhr, bei mir ausgezahlt werden soll. Wer hiergegen etwas rechtliches einzuwenden hat, wird gebeten, sich mit den Beweisen darüber in diesem Termin einzufinden, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen haben, sich seiner etwanigen Ansprüche wegen, bloß an Verkäufer halten zu müssen. Stettin den 6ten Juny 1815.

J. C. J. Hecker.

Sollte Jemand geneigt seyn, eine nahmhafte Summe zu ansehnlichen Zinsen bey der möglichsten Sicherheit anzulegen, so wird ihm die Theilnahme an einem gewißen Geschäft, in so fern bewilliget, daß die Administration seines Einschußes ihm selbst überlaßen bleibt: Auf postfreye Anfragen, unter der Adresse H. L. in der hiesigen Zeitungs-Expedition abgegeben, werden die nähern Auseinandersetzungen erfolgen.

Wir haben auf dem Rathsholzhof circa 100 Stück fichtene Balken und Sparren liegen, die besonders zu Bauten anwendbar sind, welche der Obermärter Herr Felten nachweisen wird, und die wir zu billigen Preisen hiermit offeriren. Stettin den 10. Junii 1815.

Gebr. Werner, Schultzenstraße No. 937.

Es wird eine geräumige kühle Remise am Bollwerk oder an den Speichern verlangt; wer diese zu vermiethen hat, beliebe sich sogleich bei uns zu melden.

Simon & Comp.

Ein Gang brauchbarer Billardbälle, bestehend in 1 Caroline, 2 Carambole und 2 Spielbälle, werden verlangt; von wem? zeigt die Zeitungs-Exped. gefälligst nach.

Einige Hundert Centner sehr gutes Pferdeheu nahe am Wasser weise ich zum billigen Preise nach.

Christian Ernst Juppert.

Es werden 1000 Rthlr. gegen gute Sicherheit gesucht. Geppert I., J. C.

Einige ganz neue Berliner Fortepiano's in eleganten Mahagoni-Kasten und von sehr schönem Ton, sind zum billigen Verkauf hier angekommen, auf der großen Lastadie in den 3 Pohlen bey Herrn Theel.

Lotterie.

Zur 1sten Classe 32ster Lotterie, welche den 1sten Julii und zur 29sten kleinen Geld-Lotterie, welche den 21sten Junii gezogen wird, sind annoch ganze, halbe und viertel Loose zu haben in Stettin bey J. C. Rolin.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 6. Juny 1815.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	67	—
Berliner Stadt-Obligations	—	78 1/3
Churm. Landschafts-Obligations	—	47 5/6
Neumärk. detti detti	44	—
Holländische Obligations	78	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	—	73 7/8
detti detti Polln. Anth.	—	59 7/8
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	73
Pommersche detti	—	101
Chur- u. Neumärk. detti	—	99
Schlesische detti	—	89
Staats-Schuld-Scheine	—	68 7/8
Zins-Scheine pro 1814	—	—
Gehalt- detti detti	86	—
Tresor-Scheine	—	90
Reconnaissancen	55	—